

517/36. 15. Dez. 1936

255

Niederschrift der Ergebnisse einer Unterredung zwischen Prof. Dr. Wilhelm Engel - Berlin und Prof. Dr. Hans Hirsch und Dr. Wilfried Krallert - Wien, über die Sammlung und Ausgabe der Diplome Kaiser Friedrichs I.

Zeit: 2. und 3. Dezember 1936 nachmittags.

Ort: Direktionszimmer des Österr. Instituts für Geschichtsforschung.

Auf Grund der Besprechungen wurde über die Durchführung und Leitung der Arbeiten Folgendes festgestellt :

- 1) Die Leitung der Vorarbeiten und die Durchführung der Ausgabe obliegt der Wiener Diplomata-abteilung unter der Führung von Prof. Hirsch mit dem Sitz am Österreichischen Institut für Geschichtsforschung in Wien.
- 2) Für die Vorarbeiten sind Prof. Hirsch außer seinem Wiener Mitarbeiter Dr. Krallert je ein Mitarbeiter in Berlin und Rom beigegeben. Der eine, Dr. Götting, arbeitet am Reichsinstitut für ältere deutsche Geschichtskunde in Berlin, der andere, Dr. Hagemann, am Preußischen Historischen Institut in Rom.
- 3) Die Abgrenzung der Sammelarbeit erfolgt in der Weise, daß von Rom aus ganz Italien, von Berlin aus das ganze Deutsche Reich, beide nach heutigen politischen Grenzen, bearbeitet werden, von Wien aus alle übrigen Länder.
- 4) Der Leiter der Abteilung behält sich vor, für den Fall, daß die Sammlung des auf Wien entfallenden Materials zu einem Zeitpunkt abgeschlossen sein sollte, der wesentlich vor dem Abschluß der Arbeit der beiden anderen Sammelstellen liegt, die Sammelarbeit von Wien aus auch in den angrenzenden Gebieten des Deutschen Reiches bzw. Italiens aufzunehmen und wird in diesem Falle das Einvernehmen mit den betreffenden Sammelstellen herstellen.
- 5) Aus diesem Grunde wird die Sammelarbeit der Mitarbeiter in Berlin und Rom, ohne peinliche Einhaltung dieses Grundsatzes im einzelnen, im allgemeinen so durchgeführt werden, daß vom Sitz des Mitarbeiters ausgehend gegen die Peripherie seines Arbeitsgebietes vorgearbeitet wird und nicht umgekehrt.
- 6) Für die Abgrenzung der drei Arbeitsgebiete ist nicht der Ort des jeweiligen Urkundenempfängers, sondern der gegenwärtige archivalische Lageort maßgebend.
- 7) Die in Berlin und Rom liegenden Abschriftenmaterialien an Stauferurkunden werden einer Durchsicht unterzogen; alle Stücke, die nicht in das Arbeitsgebiet nach obiger Abgrenzung gehören, werden an die nunmehr zuständige Sammelstelle abgegeben ( Also von Berlin nach Wien und Rom, und von Rom nach Wien und Berlin ).